Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 6

Artikel: Arbeiterschutz, Gewerbehygiene, Unfallverhütung an der Landes-Ausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zustandekommen der Rhein—Bodensee-Schiffahrt auch für Romanshorn ein Bedürfnis werden wird und der außerhalb der Werfte, auf Salmsachergebiet geplant ist, werden wir gelegentlich Näheres mitteilen. Sie sind an die Landesausstellung in Bern abgegangen.

Zur Lage des Bau-Marktes in Stadt und Kanton Zürich

schreibt man der „N. Z. Z.":

Es war im Frühling des Jahres 1893, als die alte Stadt Zürich mit ihren zwölf Ausgemeinden vereinigt wurde. Zur Zeit dieser Angliederung zählte die Stadt insgesamt etwa 88,000 Einwohner. Allgemein günstige Geschäftsjahre hatten zur Folge, daß die Bevölkerung rasch zunahm und daß die vorher vorwiegend ländlichen Charakter tragenden Vororte städtisches Aussehen erhielten. War Zürich schon von jeher die erste Handelsstadt der Schweiz gewesen, so gewann es nun noch gewaltig durch die sich entwickelnde Industrie, die in der Stadt ein günstiges und billiges Bauterrain fand und ausgezeichnete Kommunikationen. In der Stadt hat sich in dem kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren die Einwohnerzahl um das Zweieinhalbfache vermehrt, so daß sie heute über 200,000 Bewohner zählt. Nicht zum mindesten hatten wir diese günstige Entwicklung dem im Jahre 1893 in Kraft getretenen neuen Baugesetz zu verdanken, das eine vorteilhafte Überbauung ermöglicht. Die Spekulation wurde dadurch mächtig gefördert, eigentlich nur zu stark, so daß vorübergehend sogar eine ziemliche Überproduktion eintrat, die zur Folge hatte, daß z. B. letztes Jahr über 1000 Wohnungen leer standen. Um nun diesem Mißverhältnis einigermaßen zu steuern und auch in Sorge dafür, daß die bergansteigenden Quartiere nicht durch hohe Häuser verunstaltet werden, schuf die Stadt für diese höher gelegenen Stadtteile, die so wie so von jeher fast ausschließlich zu Wohnzwecken dienten, die sogenannte Verordnung über die offene Bebauung, die, in zwei Zonen geteilt, teils Häuser mit nur Erdgeschoß und zwei Stockwerken und an der Peripherie solche von nur Erdgeschoß und einem Stockwerk, verbunden mit größern Gebäudeabständen zuläßt. Dank dieser Gesetzgebung wird es nun heute unmöglich, in den abgegrenzten Wohn- und Villenquartieren Bauten zu erstellen, die ganze Quartiere verhunzen. Gerade diesen schützenden Bestimmungen hat es die Stadt zu verdanken, daß in den letzten Jahren so viele Hunderte von schönen Villenbauten an den Berglehnen entstanden sind, deren Besitzern, dank den guten Verbindungen durch die zahlreichen Linien der elektrischen Straßenbahn, es ermöglicht wird, entfernt von ihren Geschäftsräumen, auf freien Anhöhen zu wohnen.

Dank dem seit 1. Januar 1912 in Kraft getretenen neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch mit seinem Bauhandwerker-Pfandrecht, das Bauspekulationen von unbemittelten Elementen in Zukunft verunmöglicht, ist die Stadt Zürich in eine Ära ruhiger, stetiger Entwicklung getreten.

Ein schönes Tätigkeitsfeld eröffnet sich für die Geschäfte der Baubranche durch den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn, die soweit sie auf städtischem Boden liegt, nun als Tiefbahn, bezw. Untergrundbahn, erstellt wird. Hunderte von Liegenschaften werden im Verkaufswerte gewaltig steigen. Desgleichen werden wieder die höher gelegenen schönen Wohnquartiere auf dem rechten Limmatufer gewinnen. Auch der Stadtkreis Unterstraß, gerade dem Hauptbahnhof gegenüberliegend, hat durch die Niederlegung des alten Neumühlequartiers und die bereits begonnene Überbauung mit schönen Wohn- und Geschäftshäusern gewaltig gewonnen, er wird mit dem zunehmenden Ausbau noch mehr gewinnen, besonders infolge der kürzlich erstellten breiten Walchebrücke, die nun für diesen Stadtteil eine so nahe Verbindung mit dem Hauptbahnhofe schafft. Auch auf dieser Flußseite wird das Limmatquai in absehbarer Zeit bis zum Drahtschmiedli weitergeführt, wodurch wir auf dem rechtsseitigen See- und Flußufer vom Zürichhorn bis Drahtschmiedli einen Quai von über 4 km Länge erhalten. Verschiedene Millionenprojekte, die bereits beschlossen sind, harren der baldigen Ausführung. Es sei z. B. nur erinnert an das große Bezirksgebäude auf dem Rotwandareal in Zürich 4, das auf über zwei Millionen veranschlagt ist, dann die beiden großen Schulhäuser mit Turnhallen an der Sihlfeld- und Bäckerstraße, deren Baukosten ebenso hoch kommen, dann das Kirchgemeindehaus, ebenfalls mit nahezu einer Million, weiter das von der Eidgenossenschaft zu erstellende Postgebäude im alten Rohmaterialienbahnhof, das wieder nahezu sechs Millionen verschlingt, ein großes Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße, eine neue Kirche für das Quartier Fluntern usw. Ferner hat die Stadt noch beschlossen, auf dem Waidareal in Zürich 6 ein großes städtisches Spital zu erstellen, das auch wieder etliche Millionen Franken erfordert. Man sieht also, daß allein diese vielen öffentlichen Bauten gute Arbeitsgelegenheiten und Verdienst für die Geschäfte der Baubranche bringen werden.

Nicht nur die Stadt allein mit ihren Vororten wird von der nächsten Zukunft viel zu erwarten haben, sondern auch ein Teil der Ortschaften im Kanton Zürich und Umgebung, besonders diejenigen, die an den breiten Staatsstraßen gelegen sind.

Arbeiterschutz, Gewerbehygiene, Unfallverhütung an der Landes-Ausstellung.

Die im ersten Fabrikgesetz von 1877 vorgezeichneten Grundzüge betreffend Arbeiterschutz sind seither entsprechend ausgearbeitet worden. Wir haben heute über den Arbeiterschutz in der Schweiz eine umfangreiche Literatur von Gesetzen, Verordnungen, Anleitungen, Berichten, Statistiken und privaten Monographien, welche der Besucher der Landesausstellung ziemlich vollständig in der 48. Gruppe vorfinden wird.

Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter ist

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

die Aufgabe des Fabrikgesetzes. Um sie zu erfüllen, muß es in viele Verhältnisse hineingreifen. Natürlich konnte es die alten niedrigen Räume nicht beseitigen, aber es hat verhindert, daß weiterhin solche erstellt wurden. Einige Bilder zeigen musterhafte moderne Anlagen. Besser aber kann man den Fortschritt in dieser Beziehung wahrnehmen, wenn man bei einer Reise durchs Land sein Augenmerk auf die neuen Fabrikbauten richtet. Für Luftraum und Tageslicht in den Arbeitsräumen wird heute reichlich gesorgt. Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung rivalisieren fast nur noch Gas und Elektrizität. Zur Lüftung stehen eine große Zahl von Mitteln zur Verfügung, nicht minder für die Beseitigung von Staub, schädlichen Gasen und Dünsten. Eine Anzahl Schweizerfirmen leisten auf diesem Gebiete ganz Gutes. Von dem, was sie eingerichtet haben, ist einiges in Photographien, Plänen und Zeichnungen ausgestellt. Eine große Zahl von Fabriken haben sich solche Anlagen von ausländischen Lieferanten erstellen lassen.

Der wirksamste Schutz gegen die gewerblichen Gifte wäre ihre Beseitigung, wie es die Schweiz, als eines der ersten Länder, mit dem gelben Phosphor in der Zündholzindustrie gemacht hat. Aber manche sind unentbehrlich, andere entstehen als unliebsame Neben- und Zwischenprodukte bei der Fabrikation. Die Wirkungen solcher Substanzen sind in einer Anzahl Nachbildungen (Moulagen) gezeigt; meist handelt es sich um Absaugung von Staub oder Gasen. Ein wirksames indirektes Schutzmittel bildet die Haftpflicht des Arbeitgebers für gewerbliche Vergiftungen.

Nun wolle aber der Besucher die Anstrengungen, die bei uns zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter, sowie zur Verhütung von Unfällen gemacht werden, nicht nur nach dem beurteilen, was in der 48. Gruppe zu sehen ist, er wolle vielmehr auch die in andern Abteilungen ausgestellten Maschinen und Apparate berücksichtigen. Es hätte keinen Wert, in Modell oder Zeichnung Dinge zu zeigen, die man in derselben Ausstellung, sogar in Tätigkeit, sehen kann. Das ist mit ein Grund, warum in der 48. Gruppe vieles fehlt, was eigentlich dort hineingehörte. Vieles andere konnte nicht ausgestellt werden, weil es ausländische Arbeit ist. Die gewerbehygienischen Sammlungen in Zürich und Lausanne bringen aus ihrem reichen Inhalt auch einige solche, ihnen gehörende Gegenstände zur Darstellung. Ebenso sind schweizerische Händler in Schutzapparaten fremden Ursprungs, die bei uns zwar nicht gemacht, aber doch verwendet werden, zugelassen worden.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1956
höchste Leistungsfähigkeit.

Schutzvorrichtungen gegen maschinelle Verletzungen müssen mit den Maschinen in der Fabrik konstruiert werden, die die Maschinen baut. Das geschieht fast ausnahmslos und zum Teil in mustergültiger Weise. Darum ist auch hier auf die Maschinen selbst zu verweisen. Die schwierigsten Probleme stellen vielleicht die Holzbearbeitungsmaschinen, aber auch sie sind von Schweizerfirmen gelöst worden. Ein großer Teil des Erfolges auf diesem Spezialgebiet ist den Bemühungen der Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister zu verdanken. Trotz allen Vorkehrungen und Belehrungen ereignen sich aber immer noch viele Unfälle, und die Fürsorge für Verletzte spielt, namentlich in größeren Betrieben, eine sehr wichtige Rolle. Aus diesem Grund enthält die Gruppe auch eine Unfallstation, wie sie Großbetriebe in der Regel einrichten.

Erwähnt sei schließlich die wissenschaftliche Pflege der Gewerbehygiene an der eidgenössischen technischen Hochschule, an welcher schon vor 20 Jahren ein Lehrstuhl für Hygiene gegründet wurde.

Sehr reich entwickelt sind in der Schweiz die mit Fabriken verbundenen Wohlfahrtseinrichtungen. Die Krankenkassen sind vielleicht die ältesten. Pensions-, Alters-, Sparkassen, Lebensversicherung, Unterstützungsfonds für verschiedene Zwecke schließen sich ihnen an. Von der Gewinnbeteiligung redet man nicht viel bei uns, dagegen machen die Prämien und Gratifikationen jährlich bedeutende Summen aus. Ferien mit Lohn genießen schon eine ansehnliche Zahl Arbeiter; weniger verbreitet ist die Fortbezahlung des Lohnes während des Militärdienstes. Mit Fabrikküchen, Kantinen, durch Engros-Einkäufe von Lebensmitteln suchen viele Arbeitgeber eine bessere Ernährung der Arbeiterschaft zu fördern. Milch-, Kaffe- und Teeküchen in Fabriken wollen gleichzeitig auch dem Alkoholkonsum entgegenarbeiten. Bäder sind in einer ganzen Anzahl alter Fabriken errichtet worden, mit Neubauten entstehen sie vielfach auch dort, wo sie die Arbeit nicht als Notwendigkeit erscheinen läßt. Über die Wohlfahrtseinrichtungen findet der Wißbegierige in den Berichten der Fabrikinspektoren reichliche Auskunft.

Neue Baustoffe.

Wie es physikalische Gesetze gibt, so gibt es auch Kunstgesetze, die sich seit Anfang aller menschlicher Kultur fortlaufend gültig erhalten haben und neben den Anforderungen der Technik ihr Recht behaupten. Wir erblicken im Kunstwerke das Ergebnis eines bestimmten, zweckbewußten Kunstwollens, das sich im Kampfe mit Gebrauchszweck, Rohstoff und Technik durchsetzt. Auf keinem anderen Gebiete greifen Kunst und Technik so eng ineinander wie in der Baukunst. Der Architekt schöpft vielfach noch aus dem Formenschatze vergangener Jahrhunderte, während der Ingenieur bei seinen Bauten vor allem Interesse an der Konstruktion und Zweckmäßigkeit findet. Dieser Widerspruch hat erst in neuester Zeit einen befriedigenden Ausgleich gefunden. Dank der modernen Auffassung soll die Forderung nach Schönheit nicht durch zugetragene Zierteile erfüllt werden, sondern die zweckentsprechende Gestaltung des besteigeneten Baustoffes soll die Lösung des ästhetischen Problems allein erstreben.

Der Natur des Baustoffes, ob Holz, Stein, Eisen, Ziegel, Zement, Beton usw., und den daraus entstehenden Gestaltungsmöglichkeiten und Zweckformen wird heutzutage immer mehr Rechnung getragen. Freilich läßt sich die erste Forderung der Architekten, nur echtes